

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gezogen wurde. Mit der Fortdauer dieser Mächtegruppen muß gerechnet werden, denn wenn auch kleinere Veränderungen nicht ausgeschlossen sind, so bleiben doch die beiden Kristallisationspunkte, nämlich Deutschland und England-Frankreich bestehen; denn nach dem Kriege entfällt zwar die Notwendigkeit der Führung, umso größer wird aber nach den ungeheueren Verheerungen die Notwendigkeit einer Stütze sein. Damit hört eine Fiktion auf, an der lange festgehalten wurde. Bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein glaubte jeder Staat absoluter Herr seines Wirtschaftslebens zu sein. Handelsverträge mit fremden Staaten schloß er nur ausnahmsweise, und dann nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, indem von Fall zu Fall Leistung und Gegenleistung genau abgewogen wurden. Als die Ausgestaltung der Verkehrsmittel zu einem engeren Warenaustausch führte, stellte man sich schließlich auf den Standpunkt der Meistbegünstigung, der eine grundsätzlich gleiche Behandlung der fremden Waren ohne Rücksicht auf ihr Ursprungsland ermöglichte. Nun bietet die Meistbegünstigungsklausel zu viel Vorteile, als daß ihre vollständige Beseitigung wahrscheinlich ist, aber sie wird Raum gewähren müssen für eine reichere Gliederung, sodaß enger verbündeten Staaten eine Vorzugsbehandlung eingeräumt werden kann. Das handelspolitische Schema der Zukunft wird also in seinem allgemeinsten Ausriß lauten: Vorzugsbehandlung für die Verbündeten, Meistbegünstigung für die Neutralen und Abwehr gegen die Feinde. Dabei ist aber zu beachten, daß sich die Mittel der äußeren Handelspolitik nicht auf Zolltarif und Handelsverträge beschränken, sondern in den Frachttarifen, öffentlichen Lieferungen, gewerbepolizeilichen Bestimmungen usw. eine sehr wesentliche Verschärfung oder Abschwächung erfahren können. Selbstverständlich werden auch die im Kriege üblichen Bezeichnungen „Verbündete, Neutrale, Feinde“ im Frieden nicht verwendet werden, aber der sachliche Gesichtspunkt wird bleiben. Eine gewisse Schwierigkeit entsteht dabei durch die englischen Kolonien, die mit dem Mutterlande ohnedies schon in einem Vorzugsverhältnis stehen und nun eine

